

Begründung:

Der Landkreis hat gem. § 105 der Gemeindeordnung (GO) i.V. m. § 63 der Landkreisordnung (LkrO) zur Information der Mitglieder des Kreistages und der Einwohner einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und Fortzuschreiben.

Grundlage für diesen Bericht sind die geprüften und bestätigten Jahresabschlüsse zum 31.12.2004. Da die Prüfung der Jahresabschlüsse sich unterschiedlich lang in die Folgejahre hinzieht soll eine Fortschreibung in der Regel bis zum Ende des 1. Quartals des 2. Folgejahres erfolgt sein. Dies wird vom Landesrechnungshof Brandenburg als ausreichend zeitnah angesehen.

Der Beteiligungsbericht soll (als Mindestangaben) insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Kreditaufnahme enthalten. Zusätzlich zu den Mindestangaben nach § 105 GO enthält der Beteiligungsbericht des Landkreises wichtige Kennzahlen aus den Ergebnisrechnungen und Bilanzen der Unternehmen sowie Kennzahlen und Aussagen zur Finanz- und Liquiditätslage der Unternehmen. Darüber hinaus enthält der Beteiligungsbericht auch Informationen über wichtige Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse oder wichtige Beschlüsse die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind bzw. gefasst wurden.

Der Beteiligungsbericht ist gem. § 105 Abs. 3 GO der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Darüber hinaus wird der Beteiligungsbericht auch dem Landesrechnungshof vorgelegt.

Zur Information der Einwohner des Landkreises liegt der Bericht in der Bürgerberatung zu den offiziellen Sprechzeiten öffentlich aus.

Zur Information der Mitglieder des Kreistages wird der Beteiligungsbericht in Form einer Berichtsvorlage eingebracht.

Anlage: Beteiligungsbericht 2004



**Beteiligungsbericht des
Landkreises Uckermark
gem. § 105 GO**

Stand 31.12.2004



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

1. Vorbemerkungen

Gem. § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) hat der Landkreis einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Information des Kreistages und der Einwohner zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe und die Kreditaufnahme enthalten.

Der vorliegende Bericht wurde erstellt auf der Grundlage der geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2004. Bedeutsame Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse, Organe, Gesellschafter, Stammkapital und ähnliches, die nach dem 31.12.2004 eingetreten sind, werden aufgeführt.

Die Einsicht in diesen Bericht ist jedermann gestattet.

Der Landkreis Uckermark ist an 7 (Vorjahr 9) privatrechtlich als GmbH organisierten Kapitalgesellschaften als Gesellschafter beteiligt. Die Beteiligung erfolgt durch eine auf das Stammkapital eingebrachte Stammeinlage. Die Stammeinlage kann als Geldeinlage oder Sacheinlage (z. B. Grundstücke) erbracht werden.

Dieser Bericht ist die Fortschreibung des Beteiligungsberichtes vom 04.02.2005 - Stand 31.12.2003.

2. Grundsätze für den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises sind die §§ 100 – 110 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 63 der Landkreisordnung (LKrO).

Der Landkreis darf sich zur Erledigung seiner Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck dies rechtfertigt und
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Landkreis hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass diese Leistungen nicht von privaten Anbietern mindestens in gleicher Qualität und Zuverlässigkeit bei gleichen oder geringeren Kosten erbracht werden können, es sei denn, dass die Aufgabenerledigung durch den Landkreis durch öffentliches Interesse geboten ist.

Unter diesen Voraussetzungen kann der Landkreis auch Unternehmen in privater Rechtsform gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung dieser Aufgabe des Landkreises sichergestellt ist,



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

2. der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und
3. die Einzahlungsverpflichtung und die Haftung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden.

3. Ziele des Landkreises bei der Aufgabenwahrnehmung durch Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform

Die den privaten Unternehmen durch Verankerung in der Satzung übertragenen kreislichen Aufgaben sollen mit privatwirtschaftlichen Mitteln effektiver und damit vor allem kostengünstiger realisiert werden, als das im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit möglich ist. Das heißt, alle Beteiligungsunternehmen haben nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu handeln und Verlust bringende Geschäfte zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

Der Landkreis hat seine Beteiligungen nahezu ausschließlich in den Jahren 1991 bis 1993 erworben. Zum Teil steht der Erwerb dieser Beteiligungen im Zusammenhang mit Umstrukturierungsmaßnahmen ehemaliger DDR-Betriebe (Verkehrsbetriebe, Krankenhäuser). Neugründungen erfolgten in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktförderung, diese Beteiligungen wurden inzwischen aufgegeben. Seit 2002 erfolgte eine kontinuierliche Überprüfung der Beteiligungen auf Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit. Mit Stand 31.12.2004 haben sich die Beteiligungen auf 7 reduziert. Diese Reduzierung resultiert aus der vollständigen Aufgabe von Beteiligungen (Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH) und der Zusammenführung von 2 Gesellschaften zu einer (Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH und MSZ Angermünde gGmbH). Mit Abschluss des Insolvenzverfahrens der Flugplatz Uckermark GmbH und Abschluss des Liquidationsverfahrens der Kurmärkischen Kleinsiedlung GmbH voraussichtlich bis zum 31.12.2005 werden sich die Beteiligungen des Landkreises auf 5 reduzieren.

Am 09.11.2005 hat der Kreistag beschlossen, sich mit dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde an der ESGH Eberswalder Sozial und Gesundheitsholding GmbH, die dann zur Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH umfirmieren wird, zu beteiligen. Hierzu wird der Landkreis seine Beteiligung an der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH einbringen und dafür 25,1 % Anteile an der Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding erwerben.

Der Landkreis hält ausnahmslos Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Vorzug der GmbH ist neben der Beschränkung der Einzahlungsverpflichtung und der Haftung des Landkreises als Gesellschafter die Flexibilität dieser Rechtsform.

Die GmbH hat mindestens zwei Organe, die Gesellschafterversammlung und mindestens einen oder mehrere Geschäftsführer. Zusätzlich kann, soweit nicht bereits nach anderen gesetzlichen Regelungen zwingend vorgeschrieben, gem. § 52 Abs. 1 GmbHG freiwillig ein Aufsichtsorgan eingerichtet werden. Bei allen Gesellschaften mit Beteiligung des Landkreises ist dies - insbesondere aus kommunalrechtlichen Gründen - auch geschehen.



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Der oder die Geschäftsführer sind das aktiv handelnde und die GmbH nach außen vertretende Organ. Der/die Geschäftsführer haben die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Ihre Vertretungsmacht kann nach außen nicht beschränkt werden. Bestimmte Befugnisse können nur durch die Geschäftsführer ausgeübt werden und sind nicht auf Dritte (Prokura, Vollmacht) übertragbar (Unterzeichnung Jahresabschluss/Steuererklärung). Die Geschäftsführer sind zuständig für alle zur Verfolgung des Gesellschaftszwecks erforderlichen Maßnahmen und treffen eigenverantwortlich die notwendigen Entscheidungen. Dabei haben sie die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang ihrer Befugnis, die Gesellschaft zu vertreten, durch den Gesellschaftsvertrag und die Beschlüsse der Gesellschafter festgesetzt sind. Die Geschäftsführer haben ihre Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu erfüllen. Bei Pflichtverletzungen haften sie nach § 43 Abs. 2 GmbHG und sind gegenüber der GmbH schadenersatzpflichtig.

Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführer erlöschen alle Ersatzansprüche der GmbH gegen die Geschäftsführer aus allen bekannten und in die Entlastung einbezogenen Geschäften.

Bei den Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, wurde ein Aufsichtsrat oder ein Verwaltungsrat eingerichtet. Dem Aufsichtsrat/Verwaltungsrat obliegt die laufende Überwachung der Geschäftsführung und Beratung der Geschäftsführer.

Die Geschäftsführer haben deshalb regelmäßig über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten sowie den Jahresabschluss mit dem Bericht des Abschlussprüfers vorzulegen. Der Aufsichtsrat/Verwaltungsrat hat der Gesellschafterversammlung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Ergebnisverwendung sowie zur Entlastung der Geschäftsführer zu unterbreiten. Darüber hinaus sind den Aufsichtsorganen je nach Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages weitere Beschluss- und Zustimmungsvorbehalte übertragen.

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan der GmbH. Ihre Aufgaben konzentrieren sich auf Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung, die dem Eigentümer vorbehalten sind. Für Entscheidungen über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzung und Umwandlung ist die Gesellschafterversammlung kraft Gesetzes zwingend zuständig. Diese Befugnisse können auch durch den Gesellschaftsvertrag nicht auf andere Organe übertragen werden. Weiterhin ist in den Beteiligungsrichtlinien des Landkreises geregelt, welche Entscheidungen von der Gesellschafterversammlung zu treffen sind und nicht auf andere Organe übertragen werden sollen. Darüber hinaus kann im Gesellschaftsvertrag bestimmt werden, welche Organe sich mit welchen Entscheidungen zu befassen haben.

Zur Optimierung der gesellschaftsrechtlichen und kommunalrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten hat der Landkreis 2004 eine Beteiligungsrichtlinie in Kraft gesetzt. Mit Hilfe der Beteiligungsrichtlinie werden Verfahrensabläufe und auch Aufgabenzuständigkeiten zwischen Unternehmen, den Vertretern in Organen, der Beteiligungsverwaltung und der Beschlussfassung durch den Kreistag geregelt. Darüber hinaus trifft die Beteiligungsrichtlinie auch Regelungen zum Inhalt des Beteiligungsberichts. So werden im Beteiligungsbericht neben Kennzahlen der Bilanz und des Jahresabschlusses auch Aussagen zur Liquiditätslage der Unternehmen getroffen.



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

4. Übersicht über die Beteiligungen zum 31.12.2004

Name der Gesellschaft	Stammkapital TEUR	Anteile des LK TEUR	%
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH Templin	51,1	51,1	100,0
PVG mbH Schwedt/Angermünde	25,6	12,8	50,0
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH	2.469,5	2.469,5	100,0
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	25,6	25,6	100,0
Flugplatz Uckermark GmbH (in Insolvenz)	61,3	12,3	20,0
Kumärkische Kleinsiedlung GmbH i.L.	409,0	* 54,2	* 13,2
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	306,0	6,0	2,0

* Zusammen mit anderen Landkreisen

5. Kennzahlen in Gesamtübersicht

Beteiligungsunternehmen insgesamt		2003*	2004
Bilanzsumme	T€	68.816,6	69.532,3
Anlagevermögen	T€	40.465,1	42.004,0
Investitionen	T€	7.221,0	6.866,6
Eigenkapital	T€	26.961,3	26.213,8
Anteil Landkreis Uckermark am Eigenkapital	T€	22.611,9	21.933,9
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	T€	2.917,4	3.082,1
Zuschüsse Landkreis Uckermark	T€	3.713,7	3.660,8
Zahlungsmittelbestand	T€	10.619,1	11.823,5
Nettoliquidität	T€	8.039,9	7.345,6
Beschäftigte	Pers.	810,2	819,9

*Die Angaben 2003 stimmen mit den Summen der Einzeldarstellungen nicht überein, da es 2004 Veränderungen in der Beteiligungsstruktur gegeben hat.

6. Einzeldarstellungen

6.1 Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)

Die Gesellschaft wurde am 19.12.1991 errichtet und am 01.09.1992 in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin unter HRB 1139 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist 17268 Templin, Hans-Philipp-Straße 2. Das Stammkapital beträgt 100.000,-- DM (51.129,19 €).

Die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH ist durch Verschmelzung der Prenzlauer Verkehrsgesellschaft mbH mit der Personennahverkehrsgesellschaft Templiner Verkehrsbetrieb GmbH entstanden. Die Verschmelzung erfolgte zum 01.01.1997. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am 02.10.1997.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und der Geschäftsführer. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Uckermark. Der



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Landkreis Uckermark wurde in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den Landrat Herrn Klemens Schmitz.

Mitglieder des Verwaltungsrates 2004

Herr Dieter Tramp	- Leiter des Referates für Wirtschaftsförderung beim Landkreis Uckermark, Vorsitzender
Herr Wolfgang Hoffmann	- Abgeordneter des Kreistages, Stellvertreter
Herr Heinz Gottschalk	- Abgeordneter des Kreistages
Herr Reinhard Beyersdorf	- Arbeitnehmervertreter
Herr Klaus Scheffel	- Abgeordneter des Kreistages
Herr Hans-Jürgen Waldow	- Abgeordneter des Kreistages
Herr Prof. Dr. Charles Elworthy	- nicht dem Kreistag angehörender Einwohner des Landkreises

Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschloss am 24.11.2003 (DS-Nr. 133/2003) Herrn Hans-Jürgen Waldow, Herrn Wolfgang Hoffmann, Herrn Heinz Gottschalk und Herrn Klaus Scheffel (Kreistagsabgeordnete) sowie Herrn Prof. Dr. Charles Elworthy (sachkundiger Einwohner) in den Verwaltungsrat zu entsenden. Herr Klaus-Dieter Uteß, Herr Andreas Amende und Herr Torsten Wolff sind nicht mehr Mitglied im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat in aktueller Besetzung trat erstmals am 04.03.2004 zu seiner Konstituierung zusammen.

Geschäftsführer 2004:	- Herr Hartwig Winands
Einzelprokura:	- Frau Eveline Persecke

Aufgaben der Gesellschaft und öffentlicher Zweck gem. § 100 (2) GO

Zweck des Unternehmens ist die bedarfsgerechte Daseinsvorsorge im ÖPNV. Gegenstand des Unternehmens sind die Durchführung von Linien-, Schüler- und Berufsverkehr sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Erreicht werden soll die Gestaltung eines ÖPNV-Netzes, das aufgrund einheitlicher Analyse, Planung und Überwachung den Erfordernissen der Bedienung und Wirtschaftlichkeit des ÖPNV Rechnung trägt.

In § 3 Abs. 2 GO ist festgelegt, dass „die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs“ zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden gehört. Damit gehört diese Aufgabe zur öffentlichen Daseinsvorsorge, die allen Einwohnern die Erreichbarkeit aller Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglichen soll, soweit ein ausreichender Bedarf dafür vorhanden ist.

Gem. § 2 Abs. 1 LKrO erfüllt der Landkreis in seinem Gebiet alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter übersteigenden öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Der ÖPNV ist eine solche übergemeindliche Aufgabe.



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH erbringt Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Uckermark auf der Grundlage von Linienkonzessionen auf der Basis des PBefG und des ÖPNV-Gesetzes Brandenburg.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises, der im Jahr 2004 durch den Kreistag beschlossen wurde, ist der Rahmen für die Umsetzung des Linienangebots. In Anwendung dieses Nahverkehrsplanes gibt es ab 1. Januar 2005 einen Verkehrsvertrag, der sowohl die Verkehrsleistung als auch die Finanzierung (einschließlich Investitionsfinanzierung) regelt.

Der Umsatz im Linienverkehr stieg leicht an, wogegen die Umsatzentwicklung in der Werkstatt und im Reiseverkehr rückläufig ist. Die Verkehrsleistung der Gesellschaft ist 2004 im Vergleich zu 2003 rückläufig.

Die Gesellschaft erreichte 2004 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft ist zu 40 % (Vorjahr 50,7 %) durch Eigenkapital gedeckt; das Eigenkapital beträgt 52,8 % (Vorjahr 55,2 %) der Bilanzsumme. Die Gesellschaft ist derzeit gut finanziert und verfügt aufgrund früherer Jahresergebnisse über eine ausreichende Liquidität. Den finanziellen Verpflichtungen wurde nachgekommen.

Hauptursachen für den Anstieg der Fremdkapitalfinanzierung sind der Anstieg der Rückstellungen und kurzfristiger Verbindlichkeiten. Die Tilgung lag mit 579 T€ über der Kreditaufnahme von 430 T€.

Kennzahlenübersicht

Aus den Bilanzen zum 31.12.		2003	2004
Bilanzsumme	T€	7.327,6	7.661,7
Anlagevermögen	T€	3.712,8	3.725,0
Eigenkapital	T€	4.047,8	4.047,8
Verbindlichkeiten gesamt	T€	2.639,4	2.602,6
Verbindlichkeiten geg. Kreditinst.	T€	1.840,7	1.691,7
Rückstellungen	T€	640,4	1.001,2

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen		2003	2004
Umsatzerlöse	T€	6.655,3	6.550,2
Sonst. betriebl. Erträge	T€	2.140,4	2.137,2
* dav. Zuschüsse d. Landkreises	T€	1.686,0	1.700,0
Materialaufwand + bez. Leist.	T€	2.892,4	2.895,5
Personalaufwand	T€	4.688,7	4.622,6
Jahresergebnis	T€	768,6	0,0

Personalbestand im Jahresdurchschnitt		2003	2004
Betriebsangehörige einschl. Azubi	Pers.	145	144
Auszubildende am 31.12.	Pers.	20	19



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätslage zum 31.12.		2003	2004
Zahlungsmittelbestand	T€	2.727,2	3.094,6
* Cash flow	T€	1.801,0	1.403,0
* Nettoliquidität	T€	2.126,0	2.215,0
Finanzergebnis	T€	- 73,0	- 53,7
Investitionen	T€	2.278,0	1.769,7

* Bei den Kennzahlen Cash flow und Nettoliquidität wurde gegenüber dem Vorjahr die Berechnungsgrundlage vom Wirtschaftsprüfer korrigiert. Wegen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte geändert. In den Zuschüssen des Landkreises ist ein Förderanteil des Landes von 33 % enthalten.

6.2 Personenverkehrsgesellschaft Schwedt/Angermünde

Die Errichtung der Gesellschaft erfolgte am 16.12.1991. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 27.01.1992 unter HRB 1855 beim Amtsgericht Frankfurt/Oder. Sitz der Gesellschaft ist 16303 Schwedt/O., Steinstr. 5.

Das Stammkapital beträgt 50.000 DM (25.564,59 €) Der Landkreis Uckermark ist mit einer Stammeinlage in Höhe von 25.000 DM (12.782,30 €) an den Geschäftsanteilen beteiligt. Die übrigen Geschäftsanteile entfallen auf die Stadt Schwedt/O.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Die Gesellschafter sind der Landkreis Uckermark und die Stadt Schwedt/O. Der Landkreis Uckermark wurde in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den Landrat Herrn Klemens Schmitz.

Mitglieder des Aufsichtsrates 2004:

- Frau Barbara Rückert – Abgeordnete des Kreistages , Vorsitzende
 - Herr Rolf Kraatz – Vertreter der Stadt Schwedt/O, stellvertretender Vorsitzender
 - Frau Leonore Armbruster – Abgeordnete des Kreistages
 - Herr Wolfgang Lichtenberg – Abgeordneter des Kreistages
 - Herr Hans-Joachim Höppner – Vertreter der Stadt Schwedt/O
 - Frau Elke Grunwald – Vertreterin der Stadt Schwedt/O
- Geschäftsführer 2004: – Herr Jürgen Crusius
Einzelprokura: – Herr Lars Boehme

Aufgaben der Gesellschaft und öffentlicher Zweck gem. § 100 (2) GO

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Linienverkehr nach §§ 42 und 43 PBefG mit Kraftfahrzeugen, auch grenzüberschreitend nach Polen, sowie die Gewährleistung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Raum Schwedt - Angermünde.



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

In § 3 Abs. 2 GO ist festgelegt, dass „die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs“ zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden gehört. Damit gehört diese Aufgabe zur öffentlichen Daseinsvorsorge, die allen Einwohnern die Erreichbarkeit aller Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglichen soll, soweit ein ausreichender Bedarf dafür vorhanden ist.

Gem. § 2 Abs. 1 LKrO erfüllt der Landkreis in seinem Gebiet alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter übersteigenden öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Der ÖPNV ist eine solche übergemeindliche Aufgabe.

Die PVG ist ein Unternehmen, das Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Uckermark auf der Grundlage der vom Landesamt Bauen, Verkehr und Straßenwesen des Landes Brandenburg erteilten Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb von Linienverkehr durchführt.

Die PVG bietet ihre Verkehrsdienstleistungen vornehmlich in der Ostuckermark an. Durch gemeinsam genutzte Konzessionen bestehen Verbindungen zu den Nachbarkreisen Barnim und Märkisch Oderland sowie mit der Republik Polen. Die PVG ist aktiv im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg tätig. Darüber hinaus stehen Leistungen im Gelegenheitsverkehr im Wettbewerb mit einer Vielzahl von Mitbewerbern.

Verkehrspolitisch größte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit fanden der Rufbus Angermünde, der Theaterbus und der Anrufbus Gartz. Seit 01.03.2004 ist es möglich, auf einer direkten Linie in das Nachbarland, die Republik Polen, zu fahren.

Die Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde und die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH Templin, die den westlichen Teil des Kreises bedient, sind über eine Innengesellschaft, Verkehrsgemeinschaft Uckermark - VGU, in den Leistungen eng miteinander verknüpft.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 146 T€ Damit verschlechterte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 820 T€. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus rückläufigen Erträgen, die im Wesentlichen auf periodenfremde Einflüsse zurückzuführen sind.

Die Finanzierungsverhältnisse sind geordnet. Der stichtagsbezogene Liquiditätsüberschuss erhöhte sich um 62 T€ auf 3.553 T€. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Das Anlagevermögen ist zu 100 % und das kurzfristige Vermögen mit 40,7 % durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beträgt 65,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr 69,4%). Der Bilanzaufbau der Gesellschaft entspricht guten Grundsätzen.



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Kennzahlenübersicht

Aus den Bilanzen zum 31.12.		2003	2004
Bilanzsumme	T€	10.008,3	10.464,0
Anlagevermögen	T€	4.433,1	4.280,6
Eigenkapital	T€	6.943,8	6.797,3
Verbindlichkeiten gesamt	T€	1.158,5	1.557,6
Verbindlichkeiten geg. Kreditinst.	T€	69,8	46,6
Rückstellungen	T€	1.896,0	2.089,9

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen		2003	2004
Umsatzerlöse	T€	6.515,0	6.119,9
Sonst. betriebl. Erträge	T€	829,2	493,8
* Zuschüsse des Landkreises	T€	1.952,6	1.932,0
Materialaufwand + bez. Leist.	T€	1.844,3	1.992,7
Personalaufwand	T€	5.157,3	4.988,9
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	T€	674,1	- 146,4

Personalbestand im Jahresdurchschnitt		2003	2004
Betriebsangehörige	Pers.	139	138
Auszubildende	Pers	10	9

Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätslage zum 31.12.		2003	2004
Zahlungsmittelbestand	T€	4.702,0	4.906,2
Cash flow	T€	1.666,8	768,0
Nettoliquidität	T€	3.090,3	3.377,0
Finanzergebnis	T€	73,0	62,0
Investitionen	T€	2.038,0	1.544,0

* In den Zuschüssen des Landkreises ist ein Förderanteil des Landes von 33 % enthalten

6.3 Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat am 25.06.2003 beschlossen, das Kreiskrankenhaus Prenzlau ab 01.01.2004 mit dem Medizinisch & Sozialen Zentrum Angermünde zusammenzuführen und die Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH zum 31.12.2003 aufzulösen. Die Gesellschafterversammlung hat am 17.11.2003 die Krankenhauszusammenführung zum 01.01.2004 und die Auflösung der Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH zum 31.12.2003 beschlossen. Frau Ingrid Greschus wurde ab 01.01.2004 zum Liquidator bestellt.

Das Vermögen ist zum 01.01.2004 auf die MSZ Uckermark gGmbH übergegangen. Die Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH wurde am 19.04.2005 im Handelsregister gelöscht. Die Beteiligung des Landkreises an der Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH ist damit beendet.



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

6.4 Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH

Die Gesellschaft wurde am 26.07.1991 errichtet und am 22.05.1992 unter HRB 1905 beim Amtsgericht Frankfurt/Oder in das Handelsregister eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist 16278 Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 37. Das Stammkapital beträgt 2.469.550,00 €. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Uckermark. Der Landkreis Uckermark wurde in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den Landrat Herrn Klemens Schmitz.

Am 11.02.2004 beschloss der Kreistag die Änderung des Gesellschaftsvertrages. Der Name der Gesellschaft wurde in Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH geändert (vormals Medizinisch & Soziales Zentrum Angermünde gGmbH). Die Gesellschaft erhält einen Aufsichtsrat, der aus 9 Mitgliedern besteht. Das Stammkapital wird auf Euro umgestellt und um 10,21 Euro auf 2.469.550,- Euro erhöht.

Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschloss am 11.02.2004 (DS-Nr. 3/2004), die Kreistagsabgeordneten Herrn Peter Kellner, Herrn Wolfgang Banditt, Herrn Gustav-Adolf Haffer, Frau Irene Wolff-Molorciuc und Frau Ines Kliche in den Aufsichtsrat zu entsenden.

In der Gesellschafterversammlung am 30.04.2004 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell beurkundet. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde am 25.06.2004 ins Handelsregister eingetragen.

Am 09.11.2005 beschloss der Kreistag die Veräußerung der „Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH“ an die „Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH“ gegen die Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“ im Nennwert von 12.550,- € (25,1%).

Mit der Einbringung der „Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH“ in die „Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH“ beteiligt sich der Landkreis am Krankenhausverbund Uckermark-Barnim. Als Gegenleistung erhält der Landkreis Anteile von 25,1 % an der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“.

Mitglieder des Aufsichtsrates 2004 :

Herr Klemens Schmitz	- Landrat, Vorsitzender
Frau Marita Rudick	- 2. Beigeordnete des Landrates, stellv. Vorsitzende
Frau Irene Wolff-Molorciuc	- Abgeordnete des Kreistages
Herr Wolfgang Banditt	- Abgeordneter des Kreistages
Frau Ines Kliche	- Abgeordnete des Kreistages
Herr Gustav-Adolf Haffer	- Abgeordneter des Kreistages
Herr Peter Kellner	- Abgeordneter des Kreistages
Herr Ralf Gleeske	- Mitglied des Betriebsrates
Herr OA Christian Bender	- Mitglied des Betriebsrates



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Geschäftsführerin 2004: – Frau Ingrid Greschus

Aufgaben der Gesellschaft und öffentlicher Zweck gem. § 100 (2) GO

Aufgabe der Gesellschaft ist die medizinische Grundversorgung des Landkreises Uckermark, insbesondere durch den Betrieb des bisherigen Kreiskrankenhauses Angermünde und des Kreiskrankenhauses Prenzlau. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung (§ 3 des Gesellschaftsvertrages).

Die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 Krankenhausgesetz des Landes Brandenburg (LKGBbg) eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte.

Daneben weist die Brandenburgische Kommunalverfassung über die Regelungen des § 3 Abs. 2 GO (gesundheitliche und soziale Betreuung) i. V. m. § 2 Abs. 1 LKrO den Landkreisen eine Aufgabenverantwortung zu. Damit gehört diese Aufgabe zur öffentlichen Daseinsvorsorge, die allen Einwohnern eine gesundheitliche Versorgung sichern soll.

Struktur der Gesellschaft 2004:

- Krankenhaus Angermünde mit 112 Betten und 18 tagesklinischen Plätzen,
- Krankenhaus Prenzlau mit 166 Betten,
- Beratungsstelle für Abhängigkeitskranke,
- Wohnstätte für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke,
- Übergangsheim für Aussiedler 90 Plätze,
- Kurzzeitpflege,
- Ambulanter Pflegedienst,
- Institut für Suchtmedizin und Suchttherapie,

Das Jahr 2004 war gekennzeichnet von Aktivitäten zur Übernahme des Krankenhauses Prenzlau in die Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH. In diesem Zuge ist das Vermögen und der gesamte Betrieb des Krankenhauses Prenzlau zum 01.01.2004 auf die MSZ gGmbH übergegangen.

Auch im Jahr 2004 konnte sich die Gesellschaft dem allgemeinen Trend des Kostendrucks im stationären Gesundheitswesen nicht entziehen. Um die Vergleichbarkeit der Kennzahlen zu gewährleisten, sind die Ergebnisse des Kreiskrankenhauses Prenzlau mit einzubeziehen aus dem Jahr 2003. Die Gesellschaft schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 317 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 123 T€ verbessert. Die Verringerung des Jahresfehlbetrages ist auf die positive Ergebnisentwicklung der sonstigen Geschäftsbereiche (+ 64 T€) als auch der Krankenhäuser (+ 59 T€) zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Überdeckung des langfristigen Kapitals zu langfristig gebundenen Vermögenswerten um 1.707 T€ gestiegen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Überdeckung auf 1.408 T€. Die Verbesserung ist ausschließlich auf die Übernahme der Vermögens- und Schuldposten des Krankenhauses Prenzlau zurückzuführen.



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Die Liquiditätsreserve zum 31.12.2004 beträgt 1.136 T€ Trotz der Verbesserung zum Vorjahr (Liquiditätsfehl – 358 T€) ist die Liquiditätslage zum Bilanzstichtag als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Kennzahlenübersicht

Aus den Bilanzen zum 31.12.		2003*	2004
Bilanzsumme	T€	26.330,7	47.158,5
Anlagevermögen	T€	16.741,1	33.484,0
Eigenkapital	T€	2.016,3	14.514,4
Verbindlichkeiten gesamt	T€	9.814,4	7.486,5
Verbindlichkeiten geg. Kreditinst.	T€	1.006,9	943,8
Sonderposten aus Zuwend.	T€	14.434,5	24.596,6

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen		2003*	2004
Umsatzerlöse	T€	8.405,8	24.479,8
Sonst. betriebl. Erträge	T€	1.295,2	2.142,7
Materialaufwand + bez. Leist.	T€	2.014,9	5.948,1
Personalaufwand	T€	6.729,1	18.016,3
Jahresergebnis	T€	- 22,1	- 317,2

Personalbestand im Jahresdurchschnitt		2003*	2004
Betriebsangehörige	Pers.	183,8	463,9
Auszubildende	Pers.		

Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätslage zum 31.12.		2003*	2004
Zahlungsmittelbestand	T€	1.013,0	531,3
Cash flow	T€	5,0	- 75
Nettoliquidität	T€	-196,0	1.063,0
Finanzergebnis	T€	- 68,4	- 44,5
Investitionen	T€	2.336,6	3.315,8

* 2003 ohne Krankenhaus Prenzlau

6.5 Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft wurde am 28.05.1993 errichtet und am 05.10.1993 beim Amtsgericht Frankfurt/Oder unter HRB 3361 in das Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital beträgt 25.600,-€ Mit Beschluss des Kreistages vom 23.06.2004 und der Gesellschafterversammlung vom 14.07.2004 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst, die Firma in „Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH“ (vormals Uckermärkische Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH) und der Sitz der Gesellschaft von Schöneberg in Prenzlau geändert. Die Gesellschaft wurde am 22.11.2004 beim Amtsgericht Neuruppin unter HRB 7077 OPR ins Handelsregister eingetragen.



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Mit Beschluss des Kreistages vom 24. September 2003 sowie mit Gesellschafterbeschluss vom 26. September 2003 war die Liquidation der Gesellschaft zum 31. Dezember 2003 beschlossen worden. Am 12.05.2004 beschloss der Kreistag und am 24.05.2004 die Gesellschafterversammlung, die Gesellschaft nicht aufzulösen und die Geschäftstätigkeit ab 01.06.2004 fortzusetzen.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Uckermark. Der Landkreis Uckermark wurde in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den Landrat Herrn Klemens Schmitz.

Mitglieder des Aufsichtsrates 2004:

Herr Klemens Schmitz	- Landrat, Vorsitzender
Herr Dr. Gerlach	- Abgeordneter des Kreistages, stellv. Vorsitzender
Herr Reinhold Klaus	- 1. Beigeordneter des Landkreises
Frau Barbara Rückert	- Abgeordnete des Kreistages
Herr Joachim Krüger	- Abgeordnete des Kreistages
Herr Wilfried Paesler	- Abgeordneter des Kreistages
Herr Bernd Hartwich	- Abgeordneter des Kreistages
Herr Rolf Kraatz	- Abgeordneter des Kreistages
Herr Gerd Regler	- Abgeordneter des Kreistages

Der Aufsichtsrat konstituierte sich am 03.11.2004

Liquidator 2004	- Herr Albrecht Strauch bis 31.05.2004
Geschäftsführer 2004:	- Herr Thomas Hacker ab 01.06.2004
Einzelprokura:	- Herr Mike Förster ab 03.11.2004

Aufgaben der Gesellschaft und öffentlicher Zweck gem. § 100 (2) GO

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.07.2004 wurde der Gegenstand des Unternehmens geändert. Gegenstand der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung im Landkreis Uckermark im Sinne der Abfallgesetze des Bundes und des Landes. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen zur Entsorgung und Vermeidung von Abfällen, das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Planung, Errichtung und Betreibung von Abfallbehandlungsanlagen sowie die Schließung und Rekultivierung von Abfalldponien einschließlich der Kalkulation und Erhebung der Gebühren durchzuführen.

Gem. § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) ist der Landkreis öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des § 13 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Der Landkreis erfüllt diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

Vom 01.01.2004 bis 31.05.2004 befand sich Gesellschaft infolge einer sich dramatisch verschlechternden Auftragslage in Liquidation. Ab 01.06.2004 wurde die Gesellschaft fortgeführt und auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Neben der Schaffung der materiell-



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

technischen Voraussetzungen wurde die Übernahme des Abfallwirtschafts- und Deponiebetriebes ab 01.01.2005 vorbereitet.

Am 01.09.2004 beschloss der Kreistag, die Gesellschaft ab dem 01.01.2005 mit der Durchführung aller Aufgaben, die vom Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu erbringen sind, zu beauftragen. Am 15.12.2004 hat die Gesellschaft mit dem Landkreis einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die Aufgaben festgeschrieben wurden, die zukünftig durch die Gesellschaft zu realisieren sind.

Der Kreistag beschloss am 13.04.2005 und die Gesellschafterversammlung am 29.06.2005, den Gesellschaftsvertrag in § 2 (Unternehmensgegenstand) abzuändern. Danach ist weiter Gegenstand die Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen einschließlich des Straßenwinterdienstes im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes. Derartige Tätigkeiten wurden der Gesellschaft vom Landkreis bisher nicht übertragen und von ihr auch nicht ausgeführt.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 254,8 T€ ab, wodurch das Eigenkapital aufgebraucht war. Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind die ausgebliebenen Erlöse aufgrund der Liquidation und die durch den Neuaufbau der Organisation entstandene Aufwendungen, denen keine Erlöse gegenüberstehen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt per 31.12.2004 85,3 T€. Mit der Übernahme des Anlagevermögens vom Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb des Landkreises in Höhe von 1.161 T€ zum 01.01.2005 und Einstellung in die Kapitalrücklage hat die Gesellschaft am 1. Januar 2005 ein positives Eigenkapital von 1.076 T€. Aufgrund der Vermögensübertragung zum 01.01.2005 und der erlöswirksamen Aufnahme der Geschäftstätigkeit für 2005 hat die Gesellschaft keinen Insolvenzantrag gestellt, da am 1. Januar ein positives Eigenkapital vorhanden ist und ab 2005 Liquidität zufließt.

Kennzahlenübersicht

Aus den Bilanzen zum 31.12.		2003	2004
Bilanzsumme	T€	408,7	542,4
Anlagevermögen	T€	65,1	212,3
Eigenkapital / Fehlbetrag	T€	169,5	- 85,3
Verbindlichkeiten gesamt	T€	114,2	448,5
Verbindlichkeiten geg. Kreditinst.	T€	0	400,0

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen		2003	2004
Umsatzerlöse	T€	661,0	149,8
Sonst. betriebl. Erträge	T€	39,4	41,2
Materialaufwand + bez. Leist.	T€	144,6	0
Personalaufwand	T€	684,5	273,8
Jahresergebnis	T€	- 358,6	- 254,8



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Personalbestand im Jahresdurchschnitt		2003	2004
Betriebsangehörige	Pers.	9	12
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Pers.	27,4	0

Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätslage zum 31.12.		2003	2004
Zahlungsmittelbestand	T€	180,6	145,9
Cash flow	T€	-300,3	- 221,9
Nettoliquidität	T€	167,4	- 209,0
Finanzergebnis	T€	7,8	- 2,9
Investitionen	T€	56,7	183,1

6.6 Flugplatz Uckermark GmbH

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 119.000,- DM (61.303,90 €). Der Landkreis hält hieran einen Anteil von 24.000,- DM (20 %).

Im September 2002 wurde beim Amtsgericht Neuruppin Insolvenzantrag gestellt. Der Landkreis war aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht mehr in der Lage, seinen Anteil zur Finanzierung dieser freiwilligen Aufgabe aufzubringen. Die Mitgesellschafter waren ebenfalls nicht bereit, die Gesellschaft weiter zu finanzieren.

Am 18.10.2002 wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Neuruppin über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Zum Insolventverwalter wurde Rechtsanwalt Rolf Rattunde, Berlin, bestellt. Nach Auskunft des Amtsgerichts steht das Verfahren vor dem Abschluss. Mit einer anteiligen Kapitalrückzahlung ist jedoch nicht zu rechnen. Wirtschaftlich betrachtet existiert diese Gesellschaft nicht mehr. Da die Gesellschaft im Handelsregister noch nicht gelöscht ist, ist die Beteiligung des Landkreises formell noch nicht beendet. Der Flugplatz selbst wurde von einem privaten Interessenten aus der Insolvenzmasse übernommen und wird derzeit auch betrieben.

6.7 Kurmärkische Kleinsiedlung GmbH

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 1756 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 07.12.1990. Das Stammkapital beträgt 800.000,- DM (409.033,50 €). Sitz der Gesellschaft ist Berlin, Sitz der Geschäftsleitung ist Prenzlau. Die Gesellschaft existierte bereits vor 1945 unter selbigem Namen, stellte aber aufgrund der Kriegereignisse und der politischen Entwicklung der Nachkriegszeit ihre Tätigkeit ein.

Die Gesellschafterrechte verteilen sich auf 44 Gebietskörperschaften im Bundesland Brandenburg und in den ehemals deutschen Gebieten jenseits von Oder und Neiße.

Hauptgesellschafter und Gesellschafter, deren Rechtsnachfolger der Landkreis Uckermark ist, sind:



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Gesellschafter	Geschäftsanteil		Geschäftsanteil %
	TDM	T€	
Provinzialverband Mark Brandenburg	276,8	141,1	34,6
Kreis Angermünde (jetzt Landkreise Uckermark und Barnim)	104,0	53,2	13,0
Stadt Prenzlau	191,0	97,7	23,9
Kreis Teltow (jetzt Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark)	172,3	88,1	21,5
Kreis Prenzlau (jetzt Landkreise Uckermark und Uecker-Randow)	1,0	0,5	0,1
Kreis Templin (jetzt Landkreise Uckermark, Meckl.-Strelitz, Oberhavel)	1,0	0,5	0,1

Der Landkreis Uckermark hat gemeinsam mit den Landkreisen Barnim, Oberhavel, Uecker-Randow und Mecklenburg-Strelitz einen Anteil von 13,2 % an der Kurmärkischen Kleinsiedlung GmbH.

Organe sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrates 2004:

Landrat Klemens Schmitz, Prenzlau – Vorsitzender
Regierungsdirektor i. R. Falko-Romeo Herda, Berlin – stellvertretender Vorsitzender
Ministerialrat i. R. Harry Bay, Münster

Geschäftsführer 2004:

- Herr Reinhold Stratmann, Rechtsanwalt, Bonn bis 31.08.2004
- Herr Jürgen Hoppe, Bürgermeister a.D. Prenzlau bis 31.08.2004

Liquidator 2004:

- Herr Jürgen Hoppe, Bürgermeister a.D. Prenzlau ab 01.09.2004

Aufgaben der Gesellschaft und öffentlicher Zweck gem. § 100 (2) GO

Die Geschäftsführung hat ein Investitionskonzept für den Erwerb von Altbauten in Prenzlau und deren Umbau zu altersgerechten Wohnungen erarbeitet. Die Gesellschafterversammlung hat am 30.07.2004 diesem Investitionskonzept nicht zugestimmt und die Liquidation der Gesellschaft zum 01.09.2004 beschlossen.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2004 aufgrund der Liquidation innerhalb des Jahres (31.08.2004) zwei Abschlüsse aufstellen müssen. Zum Ausweis des wirtschaftlichen Ergebnisses des Jahres 2004 sind die Ergebnisse beider Abschlüsse zu addieren.

Jahresfehlbetrag 01.01.04 bis 31.08.04 5.900,00 €



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Jahresfehlbetrag 01.09.04 bis 31.12.04 8.119,70 €.

Die Gesellschafterversammlung hat am 04.03.2005 die Abschlüsse zum 31.08.2004 und zum 31.12.2004 festgestellt und dem Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und dem Liquidator Entlastung erteilt. Die Liquidation wird voraussichtlich bis zum 31.12.2005 beendet sein.

Kennzahlenübersicht

Aus den Bilanzen zum 31.12.		2003	2004
Bilanzsumme	T€	654,7	643,7
Anlagevermögen	T€	0	0
Eigenkapital	T€	629,6	615,6
Verbindlichkeiten gesamt	T€	20,0	19,2
Verbindlichkeiten geg. Kreditinst.	T€	0	0
Sonderposten aus Zuwend.	T€	0	0

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen		2003	2004
Umsatzerlöse	T€	70,7	1,7
Sonst. betriebl. Erträge	T€	0,8	18,2
Materialaufwand + bez. Leist.	T€	2,4	0
Personalaufwand	T€	9,4	4,9
sonst. betriebl. Aufwand	T€	24,4	39,5
Jahresergebnis	T€	- 6,7	- 14,0

Personalbestand im Jahresdurchschnitt		2003	2004
Betriebsangehörige	Pers.	0	0

Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätslage zum 31.12.		2003	2004
Zahlungsmittelbestand	T€	577,5	638,6
Cash flow	T€	- 6,7	- 6,9
Nettoliquidität	T€	627,3	615,6
Finanzergebnis	T€	13,5	12,9
Investitionen	T€	0	0

6.8 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Die Gesellschaft wurde am 08.12.1994 errichtet und am 06.03.1995 erfolgte die Eintragung unter HRB 54603 ins Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 04.11.2004 die Erhöhung des Stammkapitals auf 324.000 €.



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 04.11.2004. Die Geschäftsanteile verteilen sich wie folgt:

Gesellschafter	Geschäftsanteile T€
Land Berlin	108,0
Land Brandenburg	108,0
Landkreis Barnim	6,0
Stadt Brandenburg/Havel	6,0
Landkreis Dahme-Spreewald	6,0
Stadt Frankfurt (Oder)	6,0
Landkreis Havelland	6,0
Landkreis Märkisch-Oderland	6,0
Landkreis Oberhavel	6,0
Landkreis Oder-Spree	6,0
Stadt Potsdam	6,0
Landkreis Potsdam Mittelmark	6,0
Landkreis Prignitz	6,0
Landkreis Teltow-Fläming	6,0
Landkreis Uckermark	6,0
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	6,0
Landkreis Elbe-Elster	6,0
Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald	18,0
Gesamt	324,0

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Vertreter des Landkreises Uckermark in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat Herr Klemens Schmitz.

Geschäftsführer 2004: – Herr Hans-Werner Franz
Prokura 2004: – Herr Hans-Jürgen Bernecker bis 31.12.2004
– Frau Petra-Juliane Wagner

Mitglieder des Aufsichtsrates 2004

Herr Landrat Peer Giesecke, Vorsitzender (bis 03.02.2005)
Herr Reinhold Dellmann, Vorsitzender ab (04.02.2005)
Frau Staatssekretärin Maria Krautzberger, Stellv. Vorsitzende
Herr Ministerialdirigent Ulrich Mehlmann, Stellv. Vorsitzender (bis 20.07.2004)
Herr Staatssekretär Clemens Appel (vom 21.07. bis 08.11.2004)
Herr Staatssekretär Reinhold Dellmann (vom 18.11.2004 bis 02.02.2005)
Herr Landrat Klemens Schmitz
Herr Ministerialdirigent Henning Heidemanns
Herr Ministerialdirigent Ulrich Hoffmann
Herr Senatsrat Joachim Künzel
Herr 1. Beigeordneter Carsten Bockhardt



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Herr Landrat Martin Wille
Herr Landrat Lothar Koch
Herr Oberbürgermeister Martin Patzelt
Herr Landrat Jürgen Reinking (bis 13.09.2004)
Herr 1. Beigeordneter Michael Bonin (ab 14.09.2004)
Herr Oberbürgermeister Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt
Herr Landrat Dr. Burkhard Schröder
Herr Landrat Karl-Heinz Schröter
Herr Senatsrat Günter Schulz
Herr Landrat Manfred Zalenga
Herr Dr. Ural Kalender
Herr Landrat Holger Bartsch
Herr Landrat Klaus Richter
Frau Oberbürgermeisterin Karin Rätzel
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann
Herr Dezernent Günter Friedrich
Herr Landrat Hans Lange
Herr Ministerialrat Hans-Werner Michael
Herr Beigeordneter Burkhard Exner

Neben den Organen hat die Gesellschaft gem. § 7 i. V. m. § 14 des Gesellschaftsvertrages zwei Beiräte gebildet, den Beirat der Gesellschafter und den Beirat der Verkehrsbetriebe.

Vertreter des Landkreises Uckermark im Beirat der Gesellschafter ist Herr Thomas Hoffmann, Referat für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.

Aufgaben der Gesellschaft und öffentlicher Zweck gem. § 100 (2) GO

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarungen der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993.

Aufgaben der Gesellschaft sind:

- a) Erarbeitung und Abstimmung eines den regionalen Bedingungen angepassten einheitlichen Bedienungskonzeptes, Erstellung eines daraufhin gerichteten integrierten Fahrplanes sowie Formulierung von Qualitäts- und technischen Angebotsstandards;
- b) Konzipierung, Einführung und Fortentwicklung eines einheitlichen Beförderungstarifsystems, eines einheitlichen Beförderungstarifs für den Verbundverkehr, einheitlicher Tarif- und Beförderungsbedingungen, Fahrgastinformationen, Marketingmaßnahmen sowie Abfertigungs- und Zahlungssysteme;
- c) Erarbeitung und Anwendung eines Einnahmenaufteilungsverfahrens für das Verbundgebiet sowie Durchführung und Kontrolle der Einnahmenaufteilungsrechnungen;



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

- d) Vergabe (einschl. Vertragskontrolle und Abrechnung) der ÖPNV-Leistungen im Rahmen der für diese Aufgaben vorgesehenen Budgets im Namen und für Rechnung der betroffenen Aufgabenträger. Dies gilt auch für Leistungen des übrigen ÖPNV, soweit es sich um verbundrelevante Linien des regionalen übrigen ÖPNV handelt. Die Festlegung der verbundrelevanten Linien erfolgt im Einvernehmen der betroffenen Aufgabenträger mit dem Verkehrsverbund;
- e) Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des ÖPNV im Verbundgebiet;
- f) Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung der ÖPNV-Bedarfspläne und der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger;
- g) Mitwirkung bei der Abstimmung und Koordinierung der Nahverkehrspläne benachbarter Aufgabenträger;
- h) Mitwirkung bei der Aufstellung und Umsetzung der Investitions- und Finanzierungspläne der Aufgabenträger für den Verbundverkehr und Ermittlung des Zuschussbedarfs für den Verbundverkehr;
- i) Schaffung einer einheitlichen Bedien- und Nutzeroberfläche des ÖPNV im Verbundgebiet;
- j) Erarbeitung und Koordinierung verbundkonformer Betriebs- und Servicesysteme;
- k) Erarbeitung einheitlicher qualitativer und quantitativer Standards für die Verkehrsbedienung des Verbundgebietes nach Maßgabe der Nahverkehrsplanungen, Finanzierungs- und sonstigen Vorgaben der Aufgabenträger;
- l) Bewirtschaftung der der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Fördermittel;
- m) Koordinierung von Förderungsmaßnahmen der Aufgabenträger;
- n) Abschluss von Kooperations-, Verkehrs- und anderen Verträgen mit Leistungserstellern (öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen).

Die Gesellschaft nimmt als Dienstleister im Rahmen dieser Punkte die Aufgaben der betreffenden Aufgabenträger wahr und koordiniert diese. Sie wirkt bei der Schaffung eines einheitlichen ÖPNV-Angebotes im Verbundgebiet mit.

Die Gesellschaft führt die ihr von den Aufgabenträgern übertragenen Aufgaben in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit diesen sowie nach deren Finanzierungsvorgaben und -möglichkeiten durch.



Beteiligungsbericht 2004 Landkreis Uckermark

Kennzahlenübersicht

Aus den Bilanzen zum 31.12.		2003	2004
Bilanzsumme	T€	1.680,1	3.062,1
Anlagevermögen	T€	421,3	302,1
Eigenkapital	T€	306,0	324,0
Verbindlichkeiten gesamt	T€	496,6	1.782,2
Verbindlichkeiten geg. Kreditinst.	T€	0	0
Sonderposten aus Zuwend.	T€	130,1	105,4
Gesellschafterbeiträge	T€	288,7	194,2

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen		2003	2004
Umsatzerlöse	T€	603,3	942,6
Gesellschafterbeiträge	T€	6.602,7	5.522,2
dav. Landkreis Uckermark	T€	26,1	28,8
Sonst. betriebl. Erträge	T€	853,7	664,1
Materialaufwand + bez. Leist.	T€	649,3	825,8
Personalaufwand	T€	3.250,4	3.053,6
Jahresergebnis	T€	0	0

Personalbestand im Jahresdurchschnitt		2003	2004
Betriebsangehörige	Pers.	63	62
Auszubildende	Pers.	5	5

Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätslage zum 31.12.		2003	2004
Zahlungsmittelbestand	T€	877,7	2.506,9
Cash flow	T€	0	0
Nettoliquidität	T€	283,0	285,0
Finanzergebnis	T€	26,0	16,5
Investitionen	T€	89,2	54,0

Prenzlau, den 14.12.2005

Uwe Falke
komm. Dezernent